

Bereit für DAC 7?

Was?

Neue **Meldepflichten** in der EU, um die "Steuerlücke" sowohl bei der Umsatzsteuer als auch bei der Körperschaftsteuer zu schließen.

Wer?





EU- und Nicht-EU-**Plattformbetreiber**, die in der EU tätig sind.

Wie?

Identifizierung und **Überprüfung** von Verkäufern und jährliche **Meldung** Ihrer Bruttoeinkünfte an die örtlichen Steuerbehörden.

Wann?

DAC 7 ist seit dem **1. Januar 2023 in Kraft**.
Der erste Meldetermin ist der 31. Januar 2024 (für das Jahr 2023).

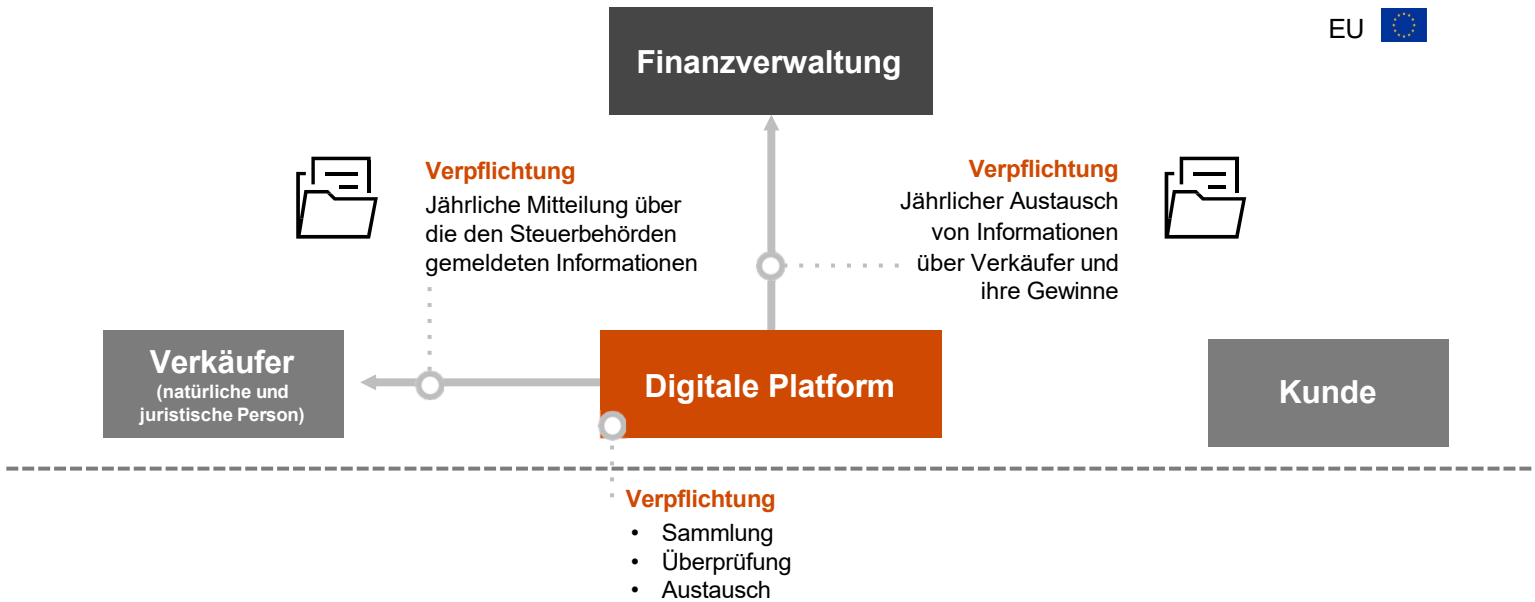
-  Mitgliedstaaten, die die EU-DAC-7-Regeln bereits vor 2023 **umgesetzt** hatten.
-  Mitgliedstaaten, die die EU-DAC-7-Regeln bereits vor 2023 **veröffentlicht** hatten.
-  Mitgliedstaaten, die bereits vor 2023 **ähnliche** Vorschriften wie die EU-DAC-7-Regeln hatten.
-  Mitgliedstaaten, in denen es **erstmalig** seit 1. Januar 2023 DAC 7 oder ähnliche Regeln gibt.

Durchsetzung? Sanktionen und Ausschluss von Aktivitäten.

 **Sind Sie davon betroffen?**

1. Verfügen Sie über eine **Website, eine App oder eine andere Software**, über die Dritte (Einzelpersonen oder Unternehmen) Waren oder Dienstleistungen verkaufen können?
2. Handelt es sich um eine der **folgenden Tätigkeiten**?
 - Vermietung von unbeweglichem Vermögen (Wohn-/Gewerbeimmobilien/Parkplätze/...);
 - persönliche Dienstleistung wie Transport, Lieferservice, Handarbeit, Nachhilfe ...;
 - Verkauf von Waren;
 - Vermietung von Verkehrsmitteln aller Art.

⇒ Wenn die Antwort zweimal "ja" lautet, besteht ein potenzieller Handlungsbedarf!



Die Plattform erleichtert die Verbindung zwischen Verkäufern und Kunden für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen



Wie können wir Ihnen helfen?

- Bestimmung, ob Sie in den Anwendungsbereich von DAC 7 fallen und Berichtspflichten erfüllen müssen
- Unterstützung beim Aufsetzen eines Antrags auf „verbindliche“ Auskunft i.S.d. § 10 PStTG, um Gewissheit zu erlangen, ob das Angebot auf einer Plattform zu Sorgfalts- und Meldepflichten führt
- Bewertung der unterschiedlichen DAC 7-Regeln in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten
- Vorbereitung Ihrer Prozesse zur Einhaltung der Vorschriften
- Bereitstellung nützlicher Unterlagen, um die Verkäufer über ihre Verpflichtungen zu informieren
- Bereitstellung von Informationen über die Folgen der Nichteinhaltung
- Überprüfung der Bereitschaft für Steuerprüfungen
- Bewertung der Qualität und des aktuellen Stands der Datenerhebung
- Unterstützung bei den jährlichen Erklärungen
- ...



Wichtigste Erkenntnisse

- DAC 7 wird sich direkt auf das Geschäft auswirken
 - Beachten Sie die Unterschiede zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten
 - Prüfen Sie (wenn noch nicht erfolgt) jetzt, ob Sie in den Anwendungsbereich fallen und wenn ja, starten Sie umgehend mit der Umsetzung zur Einhaltung der Vorschriften



PStTG am 28. Dezember 2022 **verkündet** und seit dem 01. Januar 2023 „live“



Interesse?

Bei Fragen oder für ein ausführliches Gespräch melden Sie sich gern:



Nicole Stumm
PwC Germany

+49 30 26363733
nicole.stumm@pwc.com



Tilo Freude
PwC Germany

+49 30 26363076
tilo.freude@pwc.com

